

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Ämtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Bugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 36.

Bad Homburg v. d. G., Samstag, den 1. Mai

1915.

Bekanntmachung betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung (woraunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, oder nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird, und daß Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden können.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 1. Mai 1915, mittags 12 Uhr in Kraft; sie bildet eine teilweise Änderung und Ergänzung der Verfügung M. 1831/1. 15 K. R. A. vom 31. Januar 1915 und umfaßt auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten verfügenden Behörde beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verfügung M. 1831/1. 15 K. R. A. treten mit dem Inkrafttreten vorliegender Verfügung außer Kraft und werden durch diese ersetzt.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1. Mai 1915 (Meldetag) mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

b) Für die in § 3 Absatz d bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahmt und meldepflichtig sind auch die nach dem 1. Mai 1915 etwa einkommenden Vorräte; bei den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden. Ausgenommen bleiben ferner die durch eine Sonderverfügung des Kriegsministeriums (Kriegsstoffabteilung) für Friedenszwecke freigegebenen Mengen.

d) Falls die in § 5 aufgeführten Mindestmengen am 1. Mai 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) mit Ausnahme der Bestände,

welche von den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. in Gewahrsam gehalten werden.
Gegenstand.

1. Kupfer, unverarbeitet, raffiniertes und unraffiniertes Rohkupfer jeder Art, auch Elektrolytkupfer.
2. Kupfer, vorgearbeitet,*) insbesondere geschmiedet, gewalzt, gezogen, gegossen, gepreßt, gestanzt, gespritzt, geschnitten, gebohrt, gedreht, gehobelt, gefräst, z. B. Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen, Kessel, Röhren, Nieten, Schrauben, Muttern, unfertige Armaturen, unfertige Gußstücke, Feuerbüchsen, ferner Kupfer plattiert und aufgezogen mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 Prozent des Gesamtgewichts, usw.
- Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 Millimeter, Seile und Gewebe, die aus solchen Drähten hergestellt sind, Bleche und Folien in einer Stärke von weniger als 0,2 Millimeter, Schrauben und Muttern mit einem Stückgewicht von weniger als 5 Gramm.
3. Kupfer, vorgearbeitet wie in Klasse 2, verzinkt oder mit einem anderen Ueberzug aus Metall, Lack oder Farbe.
4. Kupfer-Drähte von mindestens 0,5 Millimeter Durchmesser mit einer Umhüllung von Faserstoff, insbesondere von Papier, Baumwolle, Jute (ausgenommen sind seidenumhüllte oder mit Gummi isolierte Drähte) ferner blankte Bleifabel für eine Betriebsspannung bis einschließlic 6600 Volt mit einem Gesamtkupferquerschnitt von mindestens 95 Quadratmillimeter.
5. Kupfer, Altkupfer, und Kupferabfälle jeder Art.
6. Kupfer, in Legierungen mit Zink, unverarbeitet insbesondere Messing und Tombak in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmateriale und Abfall jeder Art.
7. Kupfer in Legierungen mit Zink, vorgearbeitet, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Altmateriale und Abfall jeder Art.
8. Kupfer in Legierungen mit Zinn, unverarbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmateriale und Abfall jeder Art.
9. Kupfer in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Altmateriale und Abfall jeder Art.
- 9a. Kupfer in Legierungen mit Nickel, unverarbeitet und vorgearbeitet mit einem Nickelgehalt von mindestens 5 Prozent, insbesondere Neusilber, Alpaka, Alfenid, auch als Altmateriale und Abfall jeder Art.

*) Unter den Begriff „vorgearbeitet“ fallen auch alle fertigen Einzelteile oder Zubehörsstücke, die noch nicht zu gebrauchsfertigen Apparaten und Gegenständen zusammengefaßt sind.

Ausgenommen sind die Teile, die sich am Tage, an dem die Beschlagnahmeverfügung in Kraft tritt, als Verbrauchersach für die Kundschaft fertig zum Verkauf auf Lager befinden.

Klasse.

Gegenstand.

10. Kupfer in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6—9 a fallen und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, unverarbeitet und vorgearbeitet, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.
11. Kupfer in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 Prozent.
- 11 a. Kupfer, rein oder legiert, in Modellen für Gießereien, in Mutterplatten, ferner Galvanos, Tiefdruckwalzen- und Platten, Negplatten, Messinglinien u. dergl. für das graphische Gewerbe, Stcindrudereien, Tapeten-drudereien und Zeugdrudereien, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten.
- 11 b. Kupfer in Kupfervitriol.
12. Nickel, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent, insbesondere in Würfeln, Blechen, Drähten und Anoden, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.
13. Nickel in Fertigfabrikaten mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent, ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind und keiner sichtbaren Abnutzung im Gebrauch unterliegen, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.
14. Nickel in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Legierungen, sofern sie nicht unter Klasse 9 a fallen, und plattiert, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens ein Prozent des Gesamtgewichtes, insbesondere Nickelstahl, Nickelsalze, Drähte, Bleche, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.
15. Zinn, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 99,7 Prozent, insbesondere Barren; Folien, soweit nicht mit Blattmetall belegt, bemustert, bedruckt oder lackiert; unfertige Kapseln, Tuben und Geschirre, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.
16. Zinn, entsprechend dem Zustand der Klasse 15, jedoch mit einem Reingehalt von mindestens 90 Prozent und weniger als 99,7 Prozent.
17. Zinn in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Salzen und Legierungen mit andern Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Zinngehalt von mindestens 10 Prozent des Gesamtgewichtes, insbesondere auch Zinnchloride. Ausgenommen sind fertiges Miß- und Lötzinn mit einem Zinngehalt von weniger als 50 Prozent.
18. Aluminium, unverarbeitet und vorgearbeitet mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohlgefäße und unfertige Hausgeräte, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, ausschließlich Aluminium-Pulver und Folien.
19. Aluminium in Legierungen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 60 Prozent des Gesamtgewichtes, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.
20. Antimon, metallisch (Regulus) mit einem Reingehalt von mindestens 90 Prozent, Schwefelantimon (Cru-dum), Antimonoxyd und Antimonerze, sowohl als Handelsprodukt wie als Hüttenzwischenprodukt, unverarbeitet und vorgearbeitet, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, ausgenommen Brechweinstein.
21. Hartblei, unverarbeitet, vorgearbeitet und fertige Druckmittel, mit einem Antimongehalt von 2—6 Prozent, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall, Schriftmetall, Schriften, Notenschnittplatten, Stereotypplatten, auch Altmaterial.
22. Hartblei, unverarbeitet, vorgearbeitet und fertige Druckmittel mit einem Antimongehalt von mehr als

Klasse.

Gegenstand.

- 6 Prozent, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall, Schriftmetall, Schriften, Notenschnittplatten, Stereotypplatten, auch Altmaterial.
- b) Bei zusammengefügten Metallen (Legierungen), chemischen Verbindungen, Zwischenprodukten und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 1—11 b: Kupfer; für Klasse 12 bis 14: Nickel; für Klasse 15—17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Aluminium für Klasse 20—22: Antimon.
- c) Zusammengelegte Metalle (Legierungen), chemische Verbindungen, Zwischenprodukte und Erze sind nur einmal, und zwar nur in der Klasse ihres Hauptmetalls zu melden. In zweifelhaften Fällen sind solche Bestände unter demjenigen Hauptmetall zu klassifizieren, welches dem Gewicht nach in der Zusammenlegung überwiegt.

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände, aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen oder für andere in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- d) alle Empfänger (in dem unter a bis c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldebefugnis auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a) bis c) aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller Art, Ziehereien, Walzwerke, Gießereien, Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, graphische Betriebe, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Versorgungsgesellschaften kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerften, Betriebe für Personen- und Güterbeförderung kommunale, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn-, Straßenbahn- und Schiffsahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffer, u. dergl.

Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Speditionen, Agenten, Kommissionäre u. dergl., Personen, welche zur Wiederveräußerung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüreau und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfasst außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

- a) wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftsspflichtigen befinden,
- b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 5.

Ausgenommen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verfügenden Behörde befinden) am 1. Mai 1915 gleich oder geringer waren als die folgenden Beträge:

Summe der Vorräte (Gesamtgewichte)	
aus den Klassen 1—11b einschließl.	150 Kilogr.
aus den Klassen 12—14 einsch.	20 "
aus den Klassen 15—17 einsch.	100 "
aus den Klassen 18 u. 19 einsch.	50 "
aus der Klasse 20 einsch.	50 "
aus den Klassen 21 u. 22 einsch.	600 "

jedoch mit der Maßgabe, daß sie (außer der nach § 6 für beschlagnahmte Bestände zulässigen Verwendungsart) solche Bestände nur im eigenen Betriebe und lediglich zu dringenden Reparaturzwecken auch in fremden Betrieb verarbeiten dürfen. Jede weitere Verfügung über diese Bestände ist verboten.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

- a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Veränderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß, und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Läger und des Lagerbuches sowie die Beaufsichtigung des Betriebes zu gestatten.

- a) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

1. Mengen zur Ausführung von Kriegslieferungen*) im eigenen Betriebe.
2. Mengen zur Ausführung von Kriegslieferungen in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer dies durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen und außerdem in gleicher Weise bestätigt hat, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferanten, ferner bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, sowie bei Lieferungen an Händler, sofern es sich nicht um Abfälle oder Rückstände handelt, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorschriftsmäßig ausgefüllte Belegscheine (für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Belegscheine sind von dem Lieferer aufzubewahren;

*) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverfügung sind:

- a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen: deutsche Militärbehörden, deutsche Reichsmarinebehörden, deutsche Reichs- und Staatsbahnverwaltung, ohne weiteres,
- b) diejenigen von deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden, deutschen königlichen Bergämtern, deutschen Hafenbauämtern, deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden, anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich ist.

3. Mengen für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung eines mit Kriegslieferungen beschäftigten Betriebes, die nicht durch andere Metalle ersetzbar sind, sofern die Vertragserfüllung ohne diese Arbeiten nicht möglich ist. Die zu solchen Zwecken entnommenen Mengen sind besonders zu buchen.

4. Mengen zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes für Ausbesserungen an den in Gebrauch befindlichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, die nicht durch andere Metalle ersetzbar sind. Buchung wie unter 3.

(Die bei den Ausbesserungen unter 3. und 4. entfallenden Metalle sind beschlagnahmt; es wird anheimgestellt, sie der Kriegsmetall A.-G., Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11 (Fernsprecher: Rollendorf 3000—3007; Tel.-Adresse: Taktis) unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung zum Kauf anzubieten, sobald die in § 5 angegebenen Mindestmengen angesammelt sind.)

5. Die von dem preussischen Kriegsministerium (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) freigegebenen Mengen.

6. Die von der Kriegsmetall-A.-G. aufgekauften Mengen.

- c) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen unter Aufrechterhaltung der Beschlagnahme verwandt werden die unter Klasse 11a fallenden Gegenstände sowie fertige Druckmittel der Klassen 21 und 22 zur Benutzung im eigenen Betriebe, soweit sie Fertigfabrikate sind und keiner sichtbaren Abnutzung im Gebrauch unterliegen. Bei den im graphischen Gewerbe verwandten Tiefdruckwalzen und Reizplatten ist außerdem zur Benutzung im eigenen Betriebe die Neubemusterung in der üblichen Anzahl zulässig, sofern Bestände am 1. Mai 1915 in fertigem Zustand (d. h. bemustert oder zur Bemusterung fertig hergerichtet) vorhanden sind.

Die Benutzung ist in allen Fällen nur soweit gestattet, als dadurch die Prüfung der Bestände nicht erschwert wird, und daher auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

§ 7.

Meldestimmungen.

Die Meldung hat unter Benützung der amtlichen Meldesteine für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgeordneten Klassen getrennt anzugeben, in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt von Erzen), sind Schätzwerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung auf besonderem Wege ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzureichen. Diese Angebote werden der Kriegsmetall-Mitteilungsstelle weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldescheine sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, Fernsprecher: Rollendorf 3008 und 3009, vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zum 15. Mai 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 2 Monate (erstmalig wieder am 1. Juli) aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

F r a n k f u r t (Main), 30. April 1915.

Stellv. Generalkommando
18. Armee-Korps

Berlin, den 7. April 1915.

Auf das Gesuch vom 2. ds. Mts. genehmige ich, daß der Arbeitsausschuß der Kaiser - Wilhelm - Spende deutscher Frauen zur Förderung seiner Zwecke eine Hauskollekte in der ganzen Monarchie während der Zeit vom 2. bis einschl. 8. Mai ds. Js. veranstaltet.

Die wegen der Einsammlung der Hauskollekte zu treffenden Maßnahmen stelle ich dem Arbeitsausschuß mit dem Ersuchen ergebenst anheim, dafür zu sorgen, daß alle Sammler zur Vermeidung von Mißbräuchen mit polizeilichen Ausweisen versehen werden. Den Herren Oberpräsidenten und dem Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen, die von mir benachrichtigt worden sind, bleibt überlassen, die erforderlichen sonstigen Anordnungen hinsichtlich der Ausführung der Kollekte innerhalb ihres Verwaltungsbezirks zu treffen.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

gez. J a r o h n.

An den Arbeitsausschuß der Kaiser - Wilhelm - Spende deutscher Frauen, z. Hd. der Frau Gymnasialdirektor Fischer in Berlin-Zehlendorf (Gymnasium).

Bad Homburg v. d. H., den 28. April 1915.

An die Polizeiverwaltungen des Kreises.

Mit Beziehung auf meine Veröffentlichung vom 21. ds. Mts. L. 4201 — Kreisblatt Nr. 34 von 1915 — ersuche ich den mit der Einsammlung der Hauskollekte für die Kaiser-Wilhelm-Spende deutscher Frauen betrauten Personen polizeiliche Ausweise nur mit der zeitlich beschränkten Gültigkeit — 2. bis einschließlich 8. Mai ds. Js. — auszufertigen. Nach Ablauf dieser Frist darf ein Weitersammeln der Kollekte nicht gestattet werden.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Segepfandt.

Frankfurt a. M., den 16. April 1915.

Betr.: Vertrieb von Reiseführern und Karten.

Bekanntmachung.

Für den Vertrieb von Reiseführern und Karten hat das Kriegsministerium folgende Bestimmungen getroffen:

I. Inland.

Der Karten-Verkauf und Vertrieb ist in allen Maßstäben erlaubt, jedoch finden folgende Ausnahmen statt:

Der Verkauf, Vertrieb und die Versendung von Karten (auch Reliefkarten) in Maßstäben unter 1 : 100000, ferner von Reiseführern, Ortsbeschreibungen ist verboten, wenn sie dasjenige deutsche Gelände oder Teile des Geländes enthalten, welches in einer Breite von etwa 100 km an den westlichen Landesgrenzen oder an der russischen Landesgrenze entlang sich erstreckt oder in einer Breite von etwa 100 km, die offene Meeresküste begleitet.

Gestattet ist, Karten und Reiseführer dieses Gebietes an Truppenteile und Behörden nicht aber an einzelne Personen des Meeres zu liefern.

Ankündigungen von Bädern und Kurorten innerhalb dieses Gebietes, welche keine Karten unter 1 : 100.000 und keine rundblickartigen Ansichten enthalten, können von den örtlichen stellvertretenden Generalkommandos zum Vertrieb und Versand freigegeben werden, wenn die Beschreibung der betreffenden Gegenden keine Angaben enthält, deren Kenntnis unsern Gegnern militärisch von Nutzen sein kann.

Der Vermerk, daß das Generalkommando usw. den Vertrieb freigegeben hat, muß auf dem Titelblatt ersichtlich sein.

II. Ausland.

a) Oesterreich-Ungarn.

Nach Oesterreich-Ungarn dürfen dieselben Karten, Reiseführer usw. verkauft, versandt und vertrieben werden, welche innerhalb des Deutschen Reiches freigegeben sind. Die Versendung darf jedoch nicht an einzelne Personen stattfinden, sondern nur an diejenigen Firmen, welche vom K. und K. militärgeographischen Institut besonders bezeichnet sind.

b) Uebrigcs Ausland.

Die gesamte Kartenausfuhr nach dem übrigen Ausland ist verboten. Dies Verbot erstreckt sich auch auf sämtliche Reiseführer und Reisehandbücher.

Ausnahmen: Gestattet ist Ausfuhr an das neutrale Ausland von in Deutschland hergestellten Karten, Reiseführern und Reisehandbüchern, wenn sie kein deutsches, österreichisches oder türkisches Gebiet darstellen oder besprechen.

Das Generalkommando ordnet hierzu an.

1. Die Verordnung des Generalkommandos vom 19. März 1915 IIIb Nr. 5429/2402 betreffend Beschlagnahme von Reiseführern wird aufgehoben.

2. Wegen der von dem österreichisch-ungarischen militärgeographischen Institut besonders bezeichneten Firmen ist bei einem beabsichtigten Verkauf nach Oesterreich-Ungarn beim Generalkommando anzufragen.

3. Ergeben sich wegen des unter Ziffer 1 der Bestimmungen des Kriegsministeriums bezeichneten Geländes Bedenken, so ist beim Generalkommando anzufragen.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr v. Wall,

General der Infanterie.

Bad Homburg v. d. H., den 24. April 1915.

Wird veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, die Buchhandlungen besonders auf die Bestimmungen hinzuweisen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 28. April 1915.

An die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche hiermit, soweit noch nicht geschehen, um gefl. umgehende Mitteilung des Ergebnisses der Sammlung von Summischen. (Verfügung vom 5. 4. 15 S. 3610 — Kreisblatt Nr. 31).

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Segepfandt.

Bad Homburg v. d. H., den 29. April 1915.

Die in der Bekanntmachung vom 6. ds. Mts., Kreisblatt Nr. 31 enthaltene, nachstehend wiederholte Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden gilt bis zum 31. Mai ds. Jahres.

1. Bei der Bereitung von Weizenbrot ist Weizenmehl in einer Mischung zu verwenden, die 10 Gewichtsteile Roggenmehl unter 100 Teilen des Gesamtgewichts enthält; an Stelle des Roggenmehlsatzes können Kartoffel- oder andere mehlfartige Stoffe verwendet werden.

2. Bei der Bereitung von Roggenbrot ist das Roggenmehl zu 30% durch Weizenmehl zu ersetzen.

Die Gemeindebehörden ersuche ich, diese Anordnung bezw. Fristverlängerung zur Kenntnis der Müller und Bäcker zu bringen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 24. April 1915.

An die Herrn Bürgermeister der Landgemeinden.

Gemäß Verordnung vom 4. ds. Mts. (R.-G.-Bl. S. 221) tritt das Gesetz über den Unterstüßungswohnort vom 30. Mai 1908 (R.-G.-Bl. S. 381) im Königreiche Bayern mit dem 1. Januar 1916 in Kraft.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 27. April 1915.

In der Gemeinde Ober-Erlenbach Kreis Friedberg wurde die Maul- und Klauenseuche festgestellt.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Segepfandt,

Kreissekretär.



Man muß Soldat sein für sein Land
oder aus Liebe zur Sache, für die gekämpft wird.
Velling.

Eine versunkene Welt.

(Nachdruck verboten.)

Erzählung von Heinrich Köhler.

(4. Fortsetzung.)

„Ich habe Sie beleidigt?“ fragte Georg verwundert. „Womit soll dies geschehen sein?“

„Sie haben ein kurzes Gedächtnis, Sennor.“

„Nicht, daß ich wüßte,“ antwortete Georg ruhig. „Im allgemeinen wenigstens ist dies nicht der Fall.“

„Nun, dann ist das meinige in diesem speziellen Falle desto besser. Wenn es Ihnen recht ist, bringen wir die Angelegenheit sofort zum Austrag.“

„Wie soll ich das verstehen?“

„Einfach so, wie zwei Gentlemen in solchem Falle die Sache behandeln. Sie haben mich öffentlich beschimpft, ich habe das Recht auf eine Genugtuung, und deshalb fordere ich Sie.“

Georg Willis war nicht wenig überrascht. Wovon sprach und was wollte denn eigentlich dieser Rasende von ihm? Daß er durch das größere Goldstück ihn auf dem Ballo überboten, hielt er für sein gutes Recht. Jedenfalls hatte er nicht geahnt, daß er damit seinem Rivalen einen Schimpf antat. Er kannte eben die Sitten und Anschauungen des Landes nicht. Der haßerfüllte Blick des Pflanzers aber sprach ausdrucksvoll genug, und Georg glaubte darin zu lesen, daß er seine Tapferkeit anzweifelte.

„So absurd die Geschichte ist,“ sagte er zu sich, „es scheint, daß ich mich darein finden muß. Nun denn, machen wir es einfach, wie die Irländer, die sich auch zuerst schlagen und die Erklärungen und Auseinandersetzungen für später aufsparen, wenn sie überhaupt noch dazu kommen.“

Don Rodriguez sah unterdessen mit erwartungsvoller Spannung auf ihn. Seine Hund lieblosse nervös den Hals seines Pferdes, und sein fest auf Georg gehefteter Blick nahm einen triumphierenden Ausdruck an, der durchaus nicht nach dem Geschmach des letzteren war. Er schien zu sagen: „Ich habe dich und lasse dich nicht wieder los, so sehr du dich auch sträubst.“ — „Also, wie Sie wollen,“ versetzte Georg, die Achsel zuckend. „Ich erwarte Ihre Vorschläge.“

Der junge Pflanzler schien durch diese Worte sehr befriedigt zu sein.

„Hier ganz in der Nähe befindet sich ein kleines Wäldchen, das sich vorzüglich für unsere Zwecke eignet,“ sagte er. „Wir haben beide unseren Karabiner bei uns. Sie treten



Väterchens Kriegsfreude.

Ein auf dem westlichen Kriegsschauplatz kämpfender Offiziersstellvertreter erhielt als reizende Überraschung von seiner Familie das obige Bild, mit dem ihm die Ankunft eines allerliebsten Zwillingspaars angekündigt wurde. Der Regimentskommandeur und mehrere Offiziere teilten die Freude des glücklichen Vaters, indem sie sich sofort bereit erklärten, die Patenstellen bei den Zwillingen zu übernehmen.

auf die eine Seite, ich auf die andere . . .“ — „Ach so, nun weiß ich vollständig Bescheid,“ unterbrach ihn Georg. „Also eine Menschenjagd —“

„Ein Duell nach der hieszulande üblichen Sitte,“ schaltete Don Rodriguez ein.

„Schön. Und wie oft schießen wir?“

„Jeder hat das Recht eines Schusses. Und wenn keiner getroffen ist —“

„So fangen wir von neuem an. Das ist ja äußerst interessant.“

„Vorher möchte ich Sie noch um eine Gefälligkeit ersuchen,“ sagte der junge Pflanzer höflich. „Ich möchte Sie bitten, für den Fall, daß Sie mich töten, dem Pfarrer Carrillo einige Zeilen, die ich noch schreiben werde, zu überbringen. Es geschieht hauptsächlich zu dem Zwecke, Ihnen später Ungelegenheiten zu ersparen . . .“

„Sie sind von einer sehr liebenswürdigen Rücksichtnahme,“ sagte Georg ironisch.

„Und dann,“ fuhr Don Rodriguez mit gewichtigem Tone fort, „möchte ich Sie bitten, zu überwachen, daß man mich in geweihter Erde bestattet. Ich lege besonderen Wert darauf.“

„Ihre christliche Gesinnung ist bewunderungswürdig und über jeden Zweifel erhaben,“ antwortete Georg satirisch. „Ich werde alle Ihre Wünsche erfüllen, falls ich in diese Lage kommen sollte, und Sie werden mir gestatten, diese eventuell als die angenehmere zu betrachten, da es mir einstweilen noch ganz gut auf der Erde gefällt. Aber Leistung gegen Leistung. Es könnte ja auch sein, daß mir ein Unglück begegnet, wenigstens fehlt es Ihnen nicht an dem guten Willen dazu. In diesem Falle möchte ich Sie bitten, ein paar Zeilen an meinen Better zu besorgen.“

„Sehr gern. Und ich leugne nicht, daß es mir sogar angenehm sein wird, wenn ich in die Lage dazu komme.“

Sie flogen von den Pferden, um zuerst die Tragweite ihrer Karabiner zu prüfen.

Nachdem dies geschehen war, schrieb jeder mit Bleistift eine kurze Notiz, welche sie gegenseitig auswechselten. Die Kaltblütigkeit, welche Georg Willis an den Tag legte, gewann ihm sichtlich immer mehr die Achtung seines Gegners. Bevor sie in das Gehölz eintraten, sagte der junge Pflanzer zu Georg:

„Noch ein Wort, Sennor, wenn es Ihnen gefällig ist. Kennen Sie vielleicht einen Menschen namens Harris?“

„Ich habe keine Ahnung von seiner Existenz. Sollte er vielleicht auch etwas gegen mich haben?“

„Nicht, daß ich wüßte. Dieser Harris ist Seemann. Er kommandiert einen Schoner und beschäftigt sich angeblich mit Handel zwischen Sisal und Havanna. In Wirklichkeit betreibt er Schleichhandel. Harris ist ein äußerst gefährlicher Mensch von sehr heftigem Temperament und, ich weiß nicht, aus welchem Grunde, von schlechten Absichten gegen Donna Mercedes erfüllt. Ich bitte Sie, ihn zu überwachen, wenn Sie das Schicksal begünstigt, anderenfalls werde ich es übernehmen. Ich bin ein Sohn Spaniens, Sennor, und werde es daher niemals zugeben, daß man eine Frau belästigt und beleidigt.“

„Wertwürdig! Dieser Sennor Rodriguez hat sonst ganz honette Ansichten,“ sagte Georg zu sich selbst, während sie dem Wäldchen zuschritten. „Es ist wirklich schade, daß er gerade mir gegenüber sich so absurd zeigt. Aber diese Hidalgo stehen nun einmal meist mit der Logik auf dem Kriegsfuße.“

Das kleine, dichte Wäldchen, welches sie nun erreicht hatten, bildete eine Art Dase inmitten der weiten Ebene, welche sich, sanft und allmählich zum Meere abfallend, zwischen Merida und Sisal ausdehnt. Die mächtigen Tamarindenbäume verbreiteten einen dichten Schatten und erstreckten jede schmarozerhafte Vegetation.

Don Rodriguez blieb an der Grenze des Gehölzes stehen.

„Bitte, warten Sie einen Augenblick,“ sagte er zu seinem Gegner, „ich will nur meinen Platz an jener Wegkrümmung dort einnehmen. In fünf Minuten werden wir anfangen, wenn es Ihnen gefällig ist.“

„Ihr Wille möge geschehen,“ antwortete Georg, „und Gott allein wird wissen, wie dies Abenteuer enden wird. Auf jeden Fall erinnern Sie sich daran, Sennor, daß Sie

es waren, der absolut auf dieser Tollheit bestand, denn ich für meinen Teil —“

„Sprechen Sie nicht weiter,“ unterbrach ihn Rodriguez, „jede Auseinandersetzung ist unnütz, denn meine Ehre ist verletzt und fordert eine Sühne.“

Damit entfernte er sich.

„Verdammter Tollkopf!“ schalt Georg für sich, indem er seinen Karabiner lud. „Welch ein Leichtsinns, so mit dem Leben zu spielen! Aber schließlich — es ist nun einmal nicht anders.“

Nachdem die fünf Minuten verflossen waren, trat Georg in das Wäldchen ein. Es herrschte tiefes Schweigen darin; nur ab und zu flog ein Vogel von Baum zu Baum und stieß dabei einen Lockruf aus. Mit gespanntem Gehör auf das leiseste Geräusch achtend, blieb Georg unbeweglich stehen. Das Knacken eines trockenen Zweiges benachrichtigte ihn nach einigen Minuten von der Nähe seines Feindes. Don Rodriguez mußte sich zu seiner Linken befinden. Um seine Annäherung besser erspähen zu können, erklimmte Georg eine kleine Anhöhe, die sich dicht neben ihm befand. An dieser Stelle lichtete der Wald sich etwas; die Bäume standen hier weniger dicht, waren aber stärker und höher gewachsen. Es ließ sich hier schwieriger vordringen, wenn man nicht gesehen werden wollte. Georg nahm seine Stellung im Mittelpunkt dieses Platzes, und indem er hinter einem dicken Baumstamm, der ihm gute Deckung bot, sich verbarg, sah er den Stahllauf des Karabiners seines Gegners aus dem Dickicht glänzen.

Don Rodriguez war offenbar im Begriff, auf ihn anzulegen, denn er manövrierte mit seinem Gewehr hin und her, um sein Ziel zu finden. Durch diese Bewegung verriet er seinen Standort, und Georg bemerkte den Borderarm und die Hand des Niedergekauerten, welche den Karabiner hielten.

Gleich darauf ertönten fast zu gleicher Zeit zwei Schüsse, von denen die Kugel des Spaniers in Brusthöhe leicht den Baum streifte, hinter welchem Georg stand, und sich weiterhin im Gehölz verlor.

Als der Rauch sich verzogen hatte, sah Georg Don Rodriguez aufrecht gegen einen Baum gelehnt stehen.

„Ich bin zufrieden, daß ich ihn nicht getötet habe,“ sagte Georg, erleichtert aufatmend, zu sich selbst, „hoffentlich besteht er nicht darauf, daß wir noch einmal anfangen.“

Seinen Karabiner über die Schulter werfend, wandte er sich seinem Gegner zu.

„Wenn Sie kein Einsehen haben, Sennor,“ sagte er zu dem Spanier, „so bleibt einer von uns hier im Walde liegen.“

„Eine Fortsetzung des Kampfes ist ausgeschlossen,“ erwiderte Don Rodriguez, „denn Sie haben mich verwundet.“

Georg trat heran und untersuchte den Tatbestand. Seine Kugel hatte den Arm des Gegners durchbohrt, aber die Wunde flöste keine Besorgnis ein. Don Rodriguez erklärte, daß damit der Ehre genügt sei, übrigens wäre er auch nicht imstande gewesen, mit dem verwundeten Arm noch einmal zu schießen.

Georg machte einen ersten Verband und erklärte sich bereit, seinen Gegner nach Merida zurückzubegleiten, was dieser jedoch für unnötig hielt. Seine freimütige Offenheit, seine Besorgnis für den Verwundeten und der Mut, den er bewiesen hatte, verscheuchte den letzten Groll bei Don Rodriguez, ja, sie gewannen ihm das Herz desselben, so daß sie sich als die besten Freunde von der Welt trennten.

Und als Georg nach einer zweistündigen Unterbrechung seinen Weg nach Sisal fortsetzte, sagte er sich, daß, obgleich die Dinge eine schlechtere Wendung hätten nehmen können. Don Rodriguez ein ebenso großer Ehrenmann als guter Spanier war, der eben nur nach den Gebräuchen seines Landes gehandelt habe, und daß man sich in diese Gebräuche schiden müsse. Dann dachte er an Donna Mercedes oder eigentlich noch mehr an ihre Schwester Maria, und beschäftigte sich mit der Frage, welchen Grund dieser Harris haben könne, die harmlosen jungen Mädchen mit seiner

Spaniers beherzigen und ein wachsameres Auge auf den Mann haben.

Zwei Tage später kehrte Georg von Sisal zurück. Seine Mission war von Erfolg gekrönt gewesen, denn in seiner Begleitung befanden sich der Inhaber des Hotels von Sisal, sowie drei Matrosen und der Koch des Montezuma, welcher letztere er mit Genehmigung des Kapitäns gegen reichliche Bezahlung engagiert hatte.

Nach seiner Ankunft in Merida suchte er sogleich Don Rodriguez auf, dessen Wunde sich in der Heilung befand und der ihm eine freundschaftliche Aufnahme zu teil werden ließ.

Auch Egon erfuhr die blutige Vorgeschichte dieser auf merkwürdige Weise geschlossenen Freundschaft und dabei von dem Verdacht, den man gegen Harris in betreff der Schwestern hegte. Dann trafen die Vettern ihre letzten Vorbereitungen für die Übersiedelung in den Zwergpalast.

Wie Donna Mercedes und der Pfarrer es ihnen voraus gesagt hatten, war es Egon nicht gelungen, einen Indianer zu bewegen, in ihren Dienst zu treten, aber fünf robuste weiße Männer galten ebensoviel, als eine ganze Rote Mayas.

In kurzer Zeit hatten sie alles Nötige beisammen, und Georg und Egon unterwarfen nun zunächst den Palast einer eingehenden Besichtigung, um zu erforschen, in welchem Teil es sich am besten wohnen ließe.

Von den kleinen Räumen im Innern des merkwürdigen Baues waren die meisten ohne Fenster, so daß weder Luft noch Licht in sie hineindrang; sie waren miteinander durch enge, schmale Gänge verbunden. Diese kleinen Gemächer umgaben einen ungeheuren Saal, welcher die Mitte des Gebäudes einnahm. Zwei große, gewölbte offene Tore führten von ihm auf eine Terrasse. Auf der Rückseite gingen einige weniger geräumige Ausgänge nach einem inneren Hof, der von eingestürzten Mauern umgeben und mit den zertrümmerten Balken kleinerer Gebäude angefüllt war.

Inmitten dieser Trümmer, welche den ganzen Hof anfüllten, ragte aus zerbrochenen, mit Hieroglyphen bedeckten Skulpturen eine Statue hervor, welche einen niederhockenden Zwerg darstellte. Seine dünnen Beine ruhten gekreuzt unter ihm, und der eine seiner langen, mageren Arme endete in einer knochenartigen Hand, die er über die Brust gelegt hatte. Der andere Arm war emporgestreckt und deutete mit dem Zeigefinger gegen die Sonne. Der kurze, dicke Körper mit dem unförmlichen Hals, an dem die Adern gleich Striden hervortraten, trug einen Kopf von abschreckender

berlich drohenden Ausdruck zeigte. Die schließenden, tief in ihren Höhlen liegenden Augen lugten unter dichten, buckigen Brauen hervor; die kurze, massive Nase, die dicken Lippen, die niedrige Stirn, der flache und zurücktretende Schädel boten einen Gesamtanblick, welcher das abergläubische Entsetzen der Indianer, das ihnen diese Figur einflößte, erklärlich machte.

Auch Georg und Egon empfanden nur Widerwillen, als sie zum ersten Male diesen Zwerg erblickten, welcher dem Ruinenpalaste seinen Namen gab.

Aber je länger sie die merkwürdige groteske Figur betrachteten, um so mehr schwand der Widerwille davor, und das Interesse des Forscherdranges trat in den Vordergrund.

Es lag in diesem Kopfe und in der Haltung des Körpers etwas Undefinierbares, was abstoßend wirkte, aber zugleich fesselnd und von dämonischer Anziehungskraft war. Da die den Boden bedeckenden Trümmer nicht gestatteten, die seltsame Figur aus unmittelbarer Nähe zu betrachten, so hatte Georg Willis nichts Eiligeres zu tun, als den Matrosen den Auftrag zu geben, das Terrain zu ebnen.

Unter seinen Angaben und seiner persönlichen Leitung gelang es ihnen bald, und man konnte die in kräftigem Relief ausgeführte Statue des Zwerges nun in allen ihren Linien genau unterscheiden.

Als diese Arbeit beendet war, begaben sich die Vettern nach der Wohnung der beiden Schwestern, von denen Maria offenbar sehr erfreut war, die Herren bei sich zu sehen, denn sie empfing sie mit großer Herzlichkeit. Donna Mercedes zeigte sich dagegen viel ruhiger und etwas zurückhaltend, obgleich sie den Besuchern höflich entgegentrat und auf ihre wiederholten Bitten sogar das Versprechen gab, sie ebenfalls im Zwergpalast, den sie nur ein einziges Mal gesehen hatte, aufzusuchen.

Die muntere Maria schlug bei diesen Worten vor Freude die Hände ineinander und war wohl auch die Veranlassung, daß die Besucher zum Mittagessen dabeihalten wurden.

Die Heiterkeit Egons, das humorvolle Phlegma Georg Willis', ihre respektvollen Manieren den Damen gegenüber verschleuchten nach und nach auch die Kälte von Donna Mercedes. Mochte es die Erinnerung an jene von Egon über sie an den Pfarrer Carrillo gerichteten Worte sein, oder war es, daß sie sich mehr zu Georg Willis hingezogen fühlte, sie plauderte fast nur mit diesem letzteren und ging in ihren Mitteilungen sogar so weit, ihnen die Geschichte ihrer Vergangenheit zu erzählen.

(Fortsetzung folgt.)

Keine Helden.

Skizze von Anna Lahr-Hannover.

Als geheilt entlassen! — Er ging noch am Stock, freilich. Aber daß er überhaupt wieder ging! Schnell konnte er natürlich nicht vorwärts mit dem Fuß. Aber was wollte das heißen, wenn man dachte, was diese Granate anderen gekostet hatte!

Wie die Septembersonne still und warm schien! Und wie unverändert hier alles war! Darüber konnte er sich gar nicht genug wundern, daß hier Häuser und Bäume und sogar die Bänke in den Anlagen noch am alten Fleck standen, als wenn gar nichts gewesen wäre. Wenn er so um sich sah, konnte er sich beinahe einbilden, daß er sein alltägliches Leben da wieder anknüpfen könnte, wo der Krieg es vor sechs Wochen abgerissen hatte. Aber doch nur beinahe. Da war etwas, was dazwischen lag, was nie wieder ganz weggehen konnte. Erinnerungen...

„Nun, mein Braver, wo haben Sie sich denn das geholt?“ fragte eine klingende Männerstimme, eine Stimme, der man gleich anhörte, daß sie ans Befehlen gewöhnt war.

Der Genesene sah erstaunt auf und bemerkte, daß er von einem Herrn überholt worden war, dem man trotz des Zivils den alten Soldaten schon von weitem ansah; der feste

Blick unter weißen Augenbrauen, die Haltung, alles verriet ihn sofort.

„In Belgien,“ war die Antwort.

„So, so! Na, sagen Sie mal, da ist es wohl toll hergegangen?“

„Oh ja. Gesiegt haben wir aber doch.“

„Versteht sich. Unsere Kerls siegen ja überall.“ Wie ein Blitz war es in seinen grauen Augen. „Aber es wird Ihnen gewiß noch schwer, lange zu stehen? Sehen wir uns doch auf die Bank da. Und erzählen Sie mir mal in Ruhe, wie es war. Wenn man selber früher einmal dabei gewesen ist, wissen Sie, da möchte man zu gern Näheres hören.“

Da saßen sie nun in der milden Herbstsonne. Ringsum war Frieden. Diese köstliche Stille wußte nichts von Kampf und Leiden.

Aber der Jüngere fing nicht an zu erzählen. Er lebt — ja, er hatte viel erlebt. Aber wie sollte man das in Worte bringen?

Der andere mußte also wohl oder übel fragen: „Nun, sagen Sie mir mal, Sie sind also mitten drin gewesen?“

„Und“ — in diesem Augenblick winkte der alte Herr einem Vorübergehenden „Guten Morgen, Karl! Du, komm doch mal her. Hier habe ich einen Mitkämpfer, der uns berichten kann.“ — „Ach, das ist ja prächtig,“ und fast

men?“ fragte der andere alte Herr. — „Das war ein Granatsplitter.“

„Und die andern in Ihrer Nähe?“

„Tot. Alle tot. Ich habe da auch lange für tot gelegen.“

„Auf dem Schlachtfelde?“

„Es war ein bißchen seitab bei einem einsamen Hofe. Ja, also ich war wie tot. Als ich aufwachte, war ich ganz allein.“

„Allein? Mit dem Fuße konnten Sie doch aber nicht gehen?“

„Nein, ich lag da. Und quer über meiner Brust lag ein Stiefel. Ein brauner Stiefel war es, ein richtiger deutscher Langschäftiger. — Der Stiefel hat mich gerettet.“

„Wie denn das?“

„Ich wollte natürlich versuchen, hochzukommen. Da, wie ich mich aufstemmen will, höre ich einen Schuß, ganz nah, einen Pistolenschuß. Im selben Augenblick faust ein Dragoner hart an meinem Kopf vorbei. Aber da schießt es zum zweiten Mal, und tot liegt er unten. Und dann, ich traue meinen Augen nicht, schleicht etwas heran — kein Soldat, Herr, ein Mädchen, und geht an den Toten heran und

zerzt ihm den Ring ab, an dem ein Brillant war. Und weg ist sie wieder, in dem Hofe verschwunden.“

„Und dann?“

„Und dann habe ich nicht mehr versucht, aufzustehen.“

„Teufel! Das begreife ich. Und wie lange lagen Sie so?“

„Das kann ich unmöglich sagen. Aber es war hell, als ich aufwachte. Und es war dann noch sehr lange hell. Und Durst hatte ich natürlich. Mein erster Gedanke war die Feldflasche. Aber dann ließ ich es wieder. Sie hätten die Bewegung vom Hause aus sehen können, und ich war verloren, wenn ich zeigte, daß ich noch am Leben war. Nein, ich rührte mich nicht. Aber dann wurde der Durst schlimmer. Und dann, dann dachte ich, ich müßte trinken, und wenn sie mich sähen, die falschen Hunde, dann wäre es auch



Überwindung von Drahthindernissen mittelst Planken und Matragen.

jugendlich eilte der Angeredete herbei, begrüßte erst den Freund und dann den Soldaten, den diese Verstärkung seiner Zuhörerschaft nur mittelmäßig erbauen mochte.

„Da setze ich mich gleich dazu. Das muß ich auch hören.“

„Nun,“ wandte er sich an den Kriegsteilnehmer, „Sie haben unsere Helden also selber gesehen?“

„Das weiß ich nun nicht. Wo ich war, waren wir meistens Oldenburger.“

Der alte Offizier lachte: „Sie wollen doch damit nicht sagen, daß Ihre Landsleute keine Helden sind. Sie sind doch nicht etwa weggelaufen vorm Feind?“

„Weggelaufen?“ Der Mann sah jäh auf. „Die? Nein, das möchte ich doch keinem raten, das zu sagen. Hat einer etwa hier so was erzählt? Dann sagen Sie mir man, wer das war. Den lange ich mir aber!“

„Nein, nein, ich fragte nur so!“

„Ist auch man gut. Ich dachte schon, welche hätten in der Heimat was Falsches über uns gesagt. Weggelaufen! Nein, aber zuge laufen sind uns welche.“

„Zugelaufen?“

„Ja, sogar mehrere. Das war natürlicherweise noch in Deutschland. Wir waren unser siebzehn aus unserm Ort, als wir frisch eingezogen waren. Und ehe wir in Belgien einmarschieren, sind wir neunzehn.“

„Wo kamen denn aber die andern her?“

„Die haben sich unterwegs so angefun den. Na, da wollte man sie wohl nicht wieder zurückschicken.“

„Hm, ja. So! Und waren das denn keine Helden?“

Der Mann begriff nicht: „Helden?“

„Ich meine nur, weil sie nicht mit brauchten und doch kamen.“

„Ja, sie mochten doch nicht zu Hause herum sitzen, wo wir alle mit los waren.“

„Gut, gut. Karl, diese Leute wollten nur mit in den Krieg. Helden waren sie darum aber nicht, verstehst du?“

„Helden, das ist so ein großes Wort,“ lehnte der Soldat ab.



Eine Statistik über die Größe der Soldaten in den deutschen Bundesstaaten.

Oldenburg und überhaupt die Menschen von der Wasserante stellen die größten Soldaten, Sachsen und Bayern die kleinsten.

...wollte ich mich selber erschießen. Nur trinten! — Aber da mit einem Male mußte ich den Stiefel wieder ansehen. Er lag immer noch so auf mir wie zuerst. Ich sah ihn nun genauer an, die Nähte, die Sohlen, die Nägel. Wie das alles gut und fest war! Nicht wie die klatterigen Lackschuhe, mit denen die Franzosen ins Elsaß gekommen sein sollen. Nein, das war alles ordentlich und solide, da war Verlaß drauf. Mit solchem Schuhzeug, sage ich mir, kommt man überall durch, damit muß man siegen. Wo die Stiefel so gut sind, da ist auch noch mehr gut. Und so kriege ich auch wieder Mut und denke so für mich: „Sollst es noch mal versuchen und weiter dursten. Vielleicht kommen doch noch welche und retten dich.“ Und ich rühre mich nicht, und ich trinke nicht . . .“

„Das war natürlich schwer.“

„Verflucht schwer.“ Sein Gesicht wurde starr in der Erinnerung.

Der alte Offizier brummte etwas in den weißen Bart. „Aber dann wurden Sie doch gefunden?“ fragte er weiter.

„Ja, so gegen Abend hin kamen drei Mann von uns. Ich rief sie an. Da waren es Freunde von mir. „Christian lebt noch!“ sagte einer. „Ja, aber ich kann nicht gehen.“ „Macht nichts, wir nehmen dich doch mit.“ Da kam die erste Kugel. Aus dem Hause natürlich. „Kinder,“ sage ich, „macht, daß ihr fortkommt, sonst schießen sie euch auch noch in 'n Klumpen.“ Aber da haben sie mich ausgelacht.“

„Und sind nicht fort?“

„Nein, sind nicht fort. Kehren sich gar nicht dran, daß aus dem Fenster geschossen wird, nehmen mich sachte hoch, und der eine läßt mich auf sein Pferd. Und so sind wir zurückgekommen zum Regiment.“ — „Famos!“ knurrte der

Offizier. „Das war doch großartig,“ meinte der alte Herr, der zuletzt gekommen war, „das müssen Sie doch selbst zugeben.“ — „Ja, es war nett von den Jungs.“

„Sich so gar nicht um die Kugeln zu kümmern! Was mag da in den Seelen der Tapfern vorgegangen sein!“



In den Kohlengruben von Charlerois in Belgien.

Die Gruben in Nord-Frankreich und Belgien, welche von den Deutschen in Besitz genommen worden sind, haben gleichfalls wieder ihren Betrieb aufgenommen. Alle Teile der Bevölkerung sind von jeher zur Arbeit in die Gruben gegangen und für den Fremden war es ein eigenartiges Bild, die Mädchen in Männerkleidung dort arbeiten zu sehen.

„Ach, sie dachten sich wohl: Sieh, da liegt ja der Christian. Wollen doch sehen, daß wir ihn mitkriegen. Es wäre doch man einmal schade, wenn der nicht wieder mit nach Hause käme.“

„Das war wohl ein schlimmer Ritt mit dem verwundeten Glied?“

„Na, es ging. Sie ritten Schritt, damit ich es aushielte.“

„Schritt?“

„Ja, Schritt.“

„Zwischen den Kugeln durch?“

„Ja.“

„Hören Sie mal, wollen Sie mir wohl einen Gefallen tun?“

„Gern, wenn es etwas ist, was ich leisten kann.“

„Na, dann seien Sie doch so gut und nehmen Sie dies,“ er hatte einen Taler aus der Westentasche gezogen, „und lassen Sie sich und Ihren drei Kameraden eine Runde geben, wenn Sie alle wieder in der Heimat sind. Wollen Sie?“

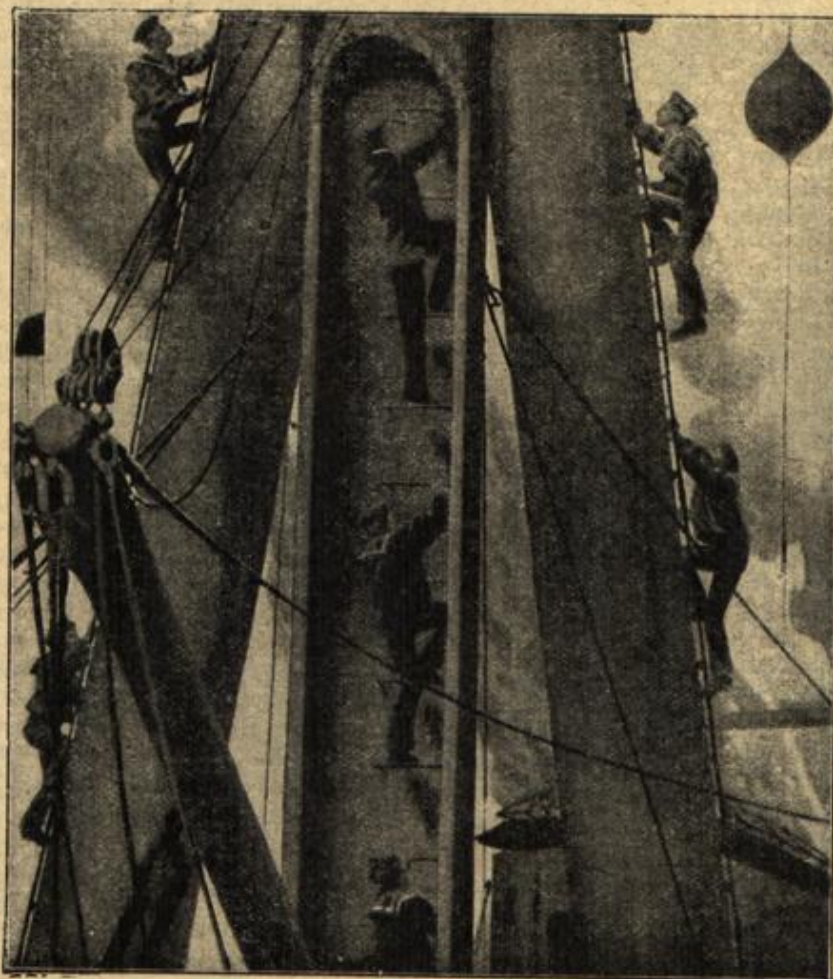
„O, danke auch vielmals, danke! Aber das kann ich leider nicht tun.“

„Sie werden mir das nicht abschlagen! Ein Soldat dem anderen!“

„Ach, darum nicht! Aber ich meine, zwei von uns viere können ihren Anteil nicht mehr kriegen. Die sind seitdem gefallen.“

„Zwei von den Tapfern, die Ihnen das Leben gerettet haben?“

„Ja, als sie einem Sanitäter beistehen wollten, den die Bande angegriffen hatte. — Wenn der Herr aber erlaubt, möchte ich wohl dem, der noch übrig ist, von dem Gelde Zigarren hinschicken.“



Matrosen beim Ersteigen des Dreifußmastes eines Kriegsschiffes.

Die Mannschaften gewinnen den Ausguck, indem sie innen im Hauptmast (sichtbar im Schnitt) und außen auf den Stükmasten emporklettern. Die Masten bestehen aus Stahl. Wenn das Schiff im Kampfe ist, wird nur der mittlere Mast erstiegen. Auf diese Weise sind die Mannschaften vor dem feindlichen Feuer geschützt.

„Tun Sie das ja, mein Freund. Sie wissen am besten, was Ihren Landsmann freuen wird —, wenn er noch lebt! Wollen's hoffen. — Na, Karl, wir müssen wohl weiter. Guten morgen also, Kamerad, guten morgen! Wir danken Ihnen auch schön für Ihren Bericht. Lassen Sie sich's gut gehen!“

Damit entfernten sich die beiden alten Herren.

„Weißt du, Karl,“ begann endlich der eine. „So was

tut einem wohl. Das war doch noch mal was! — abzureiten, um den Verwundeten zu schauen!“

„Ja, es war ein starkes Stück. Donnerwetter! Im Schritt!“

„Wie er das sagte, das ging mir durch und durch. Aber,“ schloß der Offizier, „Helden hat er nicht gesehen.“

Sie blieben sich beide gleichzeitig an. Ihre alten Gesichter strahlten.

„Nein,“ lachte der andere, „Helden hat er nicht gesehen!“

Calais.

Von Margarete Weinberg-Berlin.

Calais, das ursprünglich aus einem unscheinbaren Fischerdorse hervorgegangen war und seit dem 13. Jahrhundert als Hauptpunkt für den Verkehr zwischen England und Frankreich Bedeutung besaß, war eine in vollster Blüte stehende Hansestadt, von deren regen Handelsbeziehungen zu England, Schweden und anderen Ländern des Nordens alte, in den Archiven ruhende Urkunden noch jetzt Zeugnis ablegen, als Eduard III. von England sich während des französisch-englischen Erbfolgekrieges ihre Eroberung zum Ziele setzte. Nach der siegreichen Schlacht bei Crécy (1346) belagerte er die Stadt, mit der er einen wichtigen Stapelplatz für den flandrischen Handel und zugleich einen günstigen Stützpunkt für künftige Unternehmungen gegen Frankreich zu gewinnen hoffte. Aber erst nach elfmonatigem heldenmütigen Widerstande ergab sich die zu Wasser und zu Lande von aller Lebensmittelfuhr abgeschnittene, von ihrem eigenen König Philipp im Stich gelassene Besatzung unter Johann von Bienne. Nicht der Wassengewalt, sondern dem Zwange einer Hungersnot verdankte England den unermeßlichen Vorteil, von nun an einen sicheren Landungsplatz in Nordfrankreich zu besitzen, dessen Abtretung ihm nachmals im Frieden von Bretigny in aller Form bestätigt wurde.

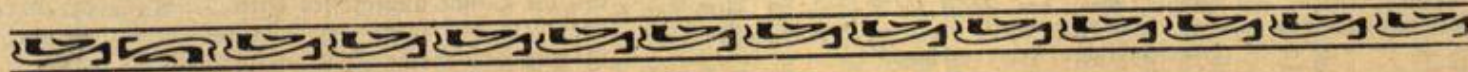
Die tapfere Bevölkerung von Calais entging der zur Strafe für ihren langen Widerstand über sie verhängten Vernichtung nur durch den Opfermut Eustaches de St. Pierre und einiger anderer angesehenen Bürger, deren Begnadigung Philippa, die Gemahlin König Edwards ebenfalls erwirkte. Dafür erfüllte die Stadt als wichtige Handelszentrale in den folgenden Jahrhunderten in reichem Maße die von den Engländern gehegten Erwartungen, und ihre Wollzölle lieferten den englischen Königen eine der hauptsächlichsten Einnahmequellen. Die Blüte ihres Handels entfaltete sich um so ungeörterter, als die Franzosen bis auf einen mißglückten Belagerungsversuch Philipps von Burgund, keine Anstalten machten, Calais den Engländern wieder zu entreißen.

Diese friedlichen Zeiten, in denen die gegenseitigen Beziehungen beider Völker zu diplomatischen Aussprachen Veranlassung gaben, sahen in Calais nicht mehr den Ausgangspunkt feindlicher Unternehmungen, sondern den gegebenen Treffplatz für die Zusammenkünfte der Herrscher. Hier fand 1520 die lange vorbereitete Begegnung Heinrichs VIII. mit Franz I. — beide hatten das Gelübde abgelegt, sich vor ihrer Verwirklichung den Bart nicht scheeren zu lassen — statt; ein Nachklang der prunkvollen Feste, deren Zeuge die Stadt bei dieser Gelegenheit wurde, lebt in Shakespeares nach dem Vater seiner jungfräulichen Königin benannten Drama fort. Die Aufrichtigkeit dieses Königs stand im umgekehrten Verhältnis zu der entfalteten Lippigkeit, die seine Sympathien für Frankreichs Gegner Karl V. verbergen sollte, um dann im nächsten Jahre bei der Friedenskonferenz zu Calais zutage zu treten. Aber bei einer späteren Begegnung der beiden Könige am gleichen Orte verständigte man sich besser: Franz riet dem Engländer, die schöne Anna Boleyn zu heiraten, wodurch er ihn dem spanisch-deutschen Rivalen entfremdete.

Fünfundzwanzig Jahre darauf ging Calais für England unwiderbringlich verloren. Heinrichs Tochter Maria erklärte ihrem spanischen Gemahl, Philipp II., zuliebe an Frankreich den Krieg, in dessen Verlauf Herzog Franz von Guise die Stadt nach nur siebentägiger Belagerung eroberte. Der wenige Monate danach erfolgte Tod der Königin veranlaßte die Legende, der Verlust Calais habe ihr das Herz gebrochen. Sie ist ein sprechender Beweis für die Tragweite, die dieser Einbuße Englands beigemessen wurde. Noch deutlicher bezeugen dies die Bemühungen ihrer Nachfolgerin Elisabeth, die Stadt zurückzugewinnen, sowie die Hartnäckigkeit der Franzosen, das ihnen im Frieden von Chateau-Cambresis zugesprochene Kleinod zu behaupten. Wohl mußte die in Aussicht gestellte Rückgabe von Calais dazu dienen, Elisabeth gegen die Werbung Philipp II. einzunehmen und für die eines französischen Prinzen zu gewinnen, aber die geplante Heirat mit dem Herzog von Anjou kam später nicht zustande, als die Königin die versprochene Herausgabe nochmals zu Sprache brachte. Sie versuchte noch, ihr Ziel durch einen Vertrag mit dem Hugenottenanführer Prinzen von Condé zu erreichen, der aber an dessen kriegerischen Mißerfolgen scheiterte. Ihren Plan, das in ihren Händen befindliche Havre de Grâce zu behaupten und gegen Calais einzutauschen, vereitelte eine unter der englischen Besatzung ausgebrochene Epidemie, die diese zur Kapitulation zwang. So blieb der Verlust von Calais für die Engländer ein endgültiger; er hatte eine ihnen nachteilige Verschiebung der Handelsverhältnisse zur Folge und nahm ihnen ein wichtiges Zentrum ihrer Zolleinnahmen.

Auch den Franzosen wurde Calais noch einmal auf kurze Zeit entzogen, als es 1596 durch die Nachlässigkeit seines Gouverneurs den Spaniern in die Hände fiel, die es jedoch im Vertrag zu Bervins wieder zurückerstatteten. Nun endlich wurde man vorsichtiger und suchte durch ausreichende Befestigungen die Stadt in Zukunft uneinnehmbar zu machen. Die von Ludwig XIII. und seinem Minister Richelieu nachdrücklich geförderten Arbeiten wurden jedoch unter Ludwig XIV. zugunsten der Fortifikationen von Dünkirchen vernachlässigt. Diesen ebenfalls mehr als zwei Jahrhunderte hindurch zwischen Spanien, Frankreich und England hindurchgeworfenen Zankapfel hatte er dem letzteren Staate abgekauft und ihn zu dessen Schreden sofort von 30 000 Arbeitern mit einem Hafen für 30 große Kriegsschiffe versehen lassen. Dadurch trat die Bedeutung Calais' naturgemäß zurück. Doch spielte die Stadt zur Zeit des ersten Kaiserreiches begreiflicherweise eine wesentliche Rolle in bezug auf den Warenschmuggel während der Kontinentalperre.

Als Festung hat die Stadt Calais seit Jahrhunderten keine interessanten Erlebnisse mehr zu verzeichnen gehabt. Den Schwerpunkt ihrer Bedeutung bilden gegenwärtig Handel, Industrie, Hochseefischerei und ihre Verkehrsvermittlung mit der nur 33,5 Kilometer entfernten englischen Küste. Die Durchschnittszahl der zwischen Dover und Calais beförderten Reisenden erreichte für die Jahre 1902 bis einschließlich 1906 die Zahl 315 012.



Sei hochbesehnt oder leide,
Das Herz bedarf ein zweites Herz,
Geteilte Freud' ist doppelte Freude,
Geteilter Schmerz ist halber Schmerz.

Fürs Haus.

Der Mensch hat nichts so eigen,
So wohl steht ihm nichts an,
Als daß er Treu' erzeigen
Und Freundschaft halten kann.

Mütterleins Brief.

Mein Sohn!

Dein Brief von blut'ger Hand geschrieben,
Ich hab' mit Tränen ihn betaut
Und Freund und Feind, wie sie geblieben,
Dem alten Herrgott anvertraut.

Du wirst mir d'rum nicht böse werden,
Nicht schelten: ich sei alt und weich,
Die Mutterliebe macht auf Erden
Uns Frauen ja unsagbar reich.

Und die ist Schuld d'ran, daß ich dachte
Mehr an die Opfer, die dein Mut
Dem kuren Vaterland erbrachte,
Als an dich, du, mein höchstes Gut.

Ich hör' der Mutter schmerzlich Weinen,
Sah in ihr abgehärtet Gesicht,
War's doch ihr Sohn, der gleich dem meinen
Nun folgt als Krieger seiner Pflicht.

Wer wird nun in des Alters Tagen
Ihr Hoffen, ihre Stütze sein
Und wenn ihr Leid sie ausgetragen,
Im Danke eine Träne weih'n? — —

O weh! mein Brief scheint mir mißraten.
Statt dir zu künden stolz und frei,
Wie ihres Sohnes Heldentaten
Die Mutter freu'n, schafft sie dir Neu'.

Nein, nein, nicht so! Des Blutes Bande
Sie gelten nicht, in Arztesnot
Gehören wir dem Vaterlande!
So ist es göttliches Gebot.

Und durfst du in Treu beweisen
Dich in des Volkes Ruhm und Wehr,
Freu dich zum Kreuzlein nur von Eisen
Und trag' es allezeit in Ehr.

Und wenn nach diesem Auf und Nieder
Der Friede uns wird neu erstehn — —
Hab' ich dann meinen Jungen wieder — —
Freu' ich auch mich! Auf Wiedersehn!

Deine Mutter!

Paul Joder.

Die Verwendung von Magermilch und Vollmilch bei der Brotbereitung.

Von Prof. Dr. C. Ballod-Grünwald.

Es ist seit lange her bekannt, daß die Verwendung der Milch bei feinerem Gebäck notwendig ist: je nach der zu erreichenden Güte des Gebäcks wurde entweder Vollmilch oder Magermilch zum Anmachen des Teiges verwendet. Die Vollmilch enthält bekanntlich alle drei für den Menschen wichtigsten Nährstoffe: Eiweiß, etwa 3 bis 3,5 Prozent, die gleiche Menge (Butter =) Fett und etwa 5 Teile Kohlehydrate (= Milchzucker). Beim Buttern bleibt die Magermilch übrig, die nur die zwei letzteren Nährstoffe, dabei aber etwas über die Hälfte der in der Vollmilch enthaltenen Kalorien enthält. Die Magermilch ist also ab Sammel-molsteret, wo sie bisher kaum zu mehr als 3 Pfg. per Liter berechnet wurde, die billigste Nährstoffzutat; das Eiweiß in derselben ist um ein Mehrfaches billiger als im Fleisch. Die Magermilch wird hauptsächlich als Schweinesutter verwendet, und da muß sie billig sein, weil bei der Um-

wandlung in Schweinefleisch ¼ ihres Nährwertes verloren geht. Es leuchtet ein, daß es, namentlich in Zeiten der Not, eine wahnsinnige Verschwendung ist, einen animalischen Nährstoff von höchster Verdaulichkeit unter ¼ Stoffverlust in einen anderen umzuwandeln, bevor man ihn dem Menschen zuführt.

So ist es denn als selbstverständliche Forderung aufzufassen, die Magermilch der vielen Molkereien zur direkten menschlichen Ernährung zu verwenden und soweit sie nicht direkt abgesetzt wird, an die Bäckereien zum Anmachen von Brotteig abzuführen. Das Brot, selbst das Roggenbrot, würde dabei, wenn die Magermilch nicht mehr als 4 bis 5 Pfg. das Liter kostet, nicht einmal verteuert werden, da dem Zusatz von 1 Liter Magermilch ein Gewichtszuwachs von mindestens 110 bis 120 Gramm beim fertigen Brot entsprechen würde. Von Belang ist auch, daß die für den Menschen so wertvollen Mineralsalze in der Magermilch mit enthalten sind. Denkt man sich die jetzt vorgeschriebene Mehlration von 200 Gramm mit ¼ Liter Magermilch angemacht, so würde dabei eine Erhöhung der Eiweißmenge von etwa 16 Gramm um rund 10 bis 11 Gramm, also auf 26 bis 27 Gramm eintreten, während die Kohlehydrate allerdings nur von etwa rund 140 auf 156 Gramm zunehmen würden. Das Brotgewicht ließe sich bei Zusatz von 10 Prozent, also etwa 25 Gramm Kartoffelmehl auf etwa 325 Gramm bringen, also auf 7 mal 325 = 2275 Gramm pro Woche. Bei einer derartigen Steigerung des Gewichtes und vor allem des Nährwertes von Brot ließe sich die demnächst zu erwartende Zeit der Kartoffelknappheit leichter ertragen. Freilich ist nicht anzunehmen, daß zur Zeit die Molkereien viel Magermilch abgeben können; die großen, nicht von den Menschen direkt zu bewältigenden Magermilchmengen werden erst mit Beginn des Weibegangs, also etwa von Mitte Mai an, da sein. Das wird auch erst die Zeit der Kartoffelknappheit sein. Freilich darf man sich vor harten gesetzgeberischen Maßnahmen, der Auflösung der Magermilch-Rücklieferungs-Kontrakte, nicht scheuen.

Für die Küche.

Saure braune Kartoffeln. Kartoffeln werden mit der Schale abgekocht oder man verwendet sie auch roh, schält sie und schneidet sie in dünne Scheiben. Dann röstet man eine feingehackte Zwiebel mit zwei Eßlöffeln Kriegsmehl in Schmalz oder Fett so dunkelgelb als möglich (aber nicht schwarz werden lassen) und gibt unter vorsichtigem Umrühren ¼ Liter Fleischbrühe oder Knochenbrühe daran; man kann auch Suppenwürfel dazu verwenden. Alsdann fügt man die Kartoffeln nebst Salz, Pfeffer, 1 Lorbeerblatt und ½ Glas Essig hinzu und läßt alles zusammen noch etwas dampfen. Nimmt man rohe Kartoffeln, so müssen diese natürlich so lange in der Soße kochen, bis sie weich sind. Die verdampfende Soße muß durch Nachgießen ersetzt werden, jedoch nur so weit, daß das Ganze sämig bleibt. Man kann dieses Gemüse zu jeder Art Fleisch geben.

Gebadener Klippfisch mit Tomatensoße. In Bierrede geschnittenen Klippfisch, der wenigstens 36 Stunden gewässert wurde, siedet man ab, nimmt die Gräten heraus, würzt mit Pfeffer und Zitronensaft und träufelt einige Tropfen gutes Speisöl auf jedes Stück Fisch. Eine Stunde später taucht man die Stücke in Mehl und darauf in ein verkleppertes Ei, wälzt die Stücke

in geriebener Kriegsschmelz und brät den Fisch in Butter oder in selbstausgelassenem Fett oder, was noch besser ist, in Speisöl. Man gibt Tomatensoße dazu und Kartoffeln in der Schale oder Salzkartoffeln.

Reisfleisch (für 4 Personen berechnet). ½ Pfd. Schlachtabfälle — 1 Pfd. Reis — 2 Eßlöffel Fett — Wasser oder Fleischbrühe — Salz, Pfeffer — 1 Zwiebel, Suppengrün, gewiegt — etwas Speck. Das Fleisch wird in Würfel geschnitten, dann läßt man es im Fett mit Zwiebel und Grünzeug andünsten, schmort das Fleisch wie Gulasch ¼ Stunde. Reis wird gebrüht dazugegeben und so viel Flüssigkeit übergefüllt, daß der Reis gut bedeckt ist. Das Gericht wird 5 bis 10 Minuten angelocht und 2 bis 6 Stunden in der Kochkiste zum Garwerden gelassen. In 2 Stunden ist die Speise gar; 6 und mehr Stunden kann sie in der Kochkiste bleiben, ohne zu verderben.

Möhren-Budding. Zehn bis zwölf große, aber nicht zu alte, rohe Möhren werden auf dem Reibeisen gerieben, mit ½ Pfd. Butter auf gelindem Feuer hellbraun geschwitzt und dann nach völligem Erkalten mit einem Eßlöffel so lange gerührt und geschlagen, bis die Masse weiß aussieht. Man rührt nun fünf Eidotter, 100 Gramm Zucker, 4 Gramm gestoßenen Zimt, eine Prise Salz, die abgeriebene Schale einer Zitrone und den Schnee der fünf Eiweiße darunter, füllt alles in eine gebutterte mit Zwiebeln ausgeförmte Form und kocht den Pudding eine reichliche Stunde im Wasserbad; beim Anrichten stürzt man ihn auf eine Schüssel und übergießt ihn mit Weintunke.

Haushirtschaft.

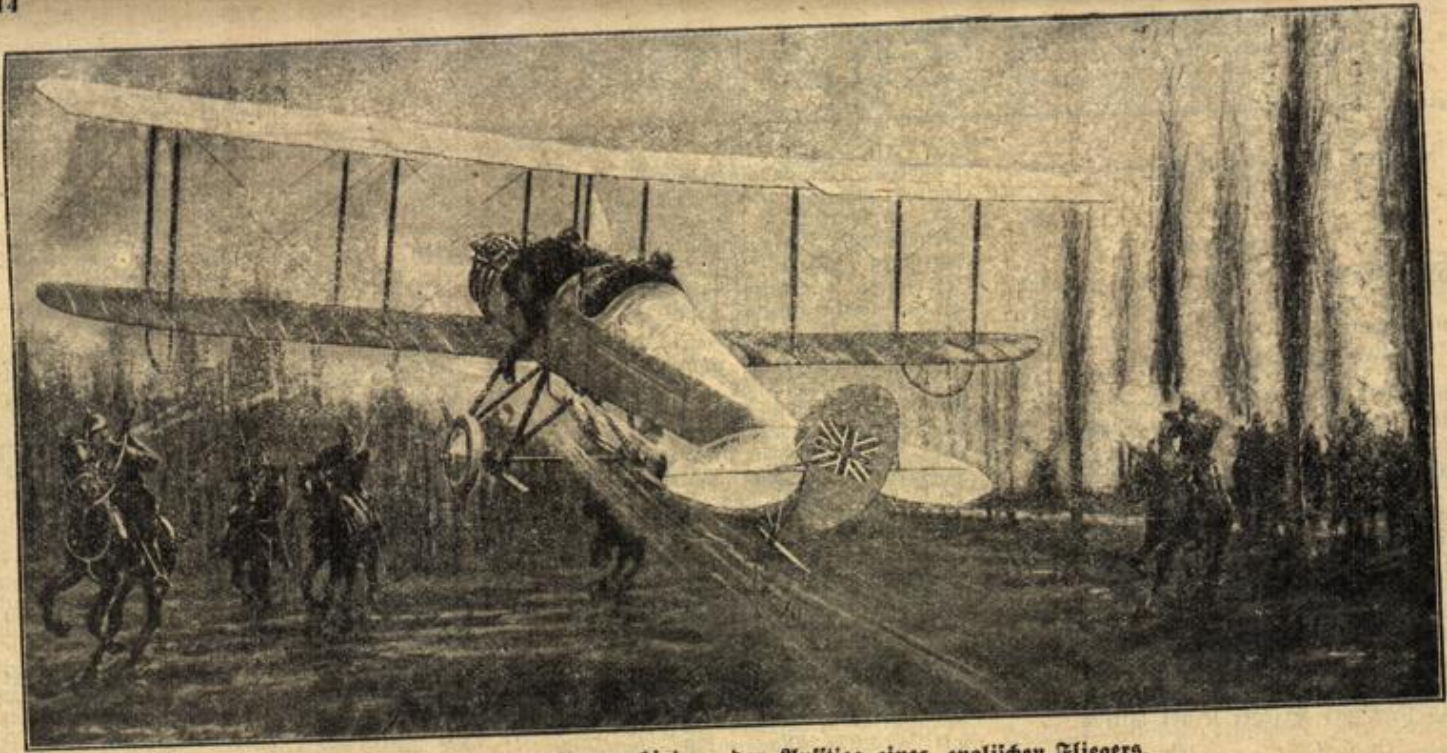
Zum Schutz gegen Fleischfliegen hat man das Bestreuen des Fleisches mit einer Mischung aus feingestampftem Pfeffer und gepulvertem Pfefferminzkräut in gleichen Teilen empfohlen. Durch den scharfen Geruch werden die Fliegen vom Fleisch abgehalten, zugleich wirkt das Pulver austrocknend, also erhaltend auf das Fleisch.

Ausrangierte Hängelampen zu verwenden. Von unbrauchbaren alten Hängelampen schraubt man den Ring ab, der die Glocke gehalten hat und bronziert den Behälter mit Goldbronze und wenn nötig auch die Ketten. Man hat nun eine sehr nette Blumenampel, in welche man entweder einen Topf mit einer Schlingpflanze stellen kann, oder man schmückt die Ampel mit gemachten Blumen.

Gesundheitspflege.

Ein gutes Mittel gegen Erkältung. Man nimmt ein Glas heißes Zuckerswasser, drückt den Saft einer halben Zitrone hinein, fügt einen Eßlöffel voll Kognak hinzu und trinkt dies so warm wie möglich vor dem Schlafengehen.

Augenwasser. Die blaue Kornblume gibt ein gutes Augenwasser. Die Herstellung desselben geschieht folgendermaßen: Man nimmt 30 Gramm blaue Kornblumen samt ihren Kelchen, zerkleinert sie, bringt sie in eine Flasche und gießt ¼ Liter Regenwasser und eine Kleinigkeit Spiritus hinzu und stellt die gut verkorkte Flasche 10 bis 12 Tage lang in die Sonne. Dann gießt man die Flüssigkeit ab, seigt sie durch ein leinenes Tuch und bewahrt sie in einem Glas gut verschlossen auf. Es wird bei Bedarf durch Eintropfen und Besenchen der Augen verwendet und hauptsächlich bei Entzündungen und Sehschwäche gebraucht.



Deutsche Patrouillenreiter verhindern den Aufstieg eines englischen Fliegers.

Rätsellecke.

Enchbild.



Wo ist der Obrist?

Dreißilben-Rätsel.

Die ersten und dritten
Beschleicht ein Gebet.
Auf zweiter so mancher
Nur unsicher geht.

Das Ganze ein Böttchen
Nur kleiner Gefellen,
Die Großen durch Fleiß und
Durch Arbeit bestellen.

Homonym.

Macht die Frau es übermäßig,
Trifft sie herber Tadel.
Macht der Mann es riesengroß,
Wird ihm Ruhm und Adel.
Dennoch — liebliches Geschlecht
Schilt die Welt nicht ungerecht.

Zweißilben-Rätsel.

Rate nur, was kann das sein?
Frag' und Antwort im Verein
Ruf der Kutscher und der Schneider,
Der den Wagen, der die Kleider.

Rätsel.

Die Wolke ist mein Mütterlein,
Der Regen soll mein Vater sein;
Mein Sohn das ist der kühle Bach,
Die Frucht folgt mir als Tochter nach.
Der Regenbogen ist mein Bett,
Die Erde meine Ruhestätt;
Der Mensch, der ist mein Plagegeist,
Der mich bald geh'n, bald kommen heißt.

Bisitenartenrätsel.

R Dalm

Essen.

Was ist der Herr von Beruf?

Silberrätsel.

Die erste meiner Silben schaffet
Uns Sicherheit vor Wind und Regen;
Die zweite hemmt der Füße Kraft,
Sich weiter vorwärts zu bewegen.

Das Ganze sieht man in der Welt
Nur allzu oft den Krebsgang gehen;
Und wo's die Frauen nicht verstehen,
Da ist's gar jämmerlich bestellt.

Rätsel-Auflösungen aus voriger Nummer:
Rätsel. Schloß.

Rätsel. Fliegenklatsche.

Silberrätsel. Bodensee.

Zweißilbenrätsel. Treiblicht.

Gedruckt und herausgegeben von Paul Scheitlers Erben, Geleitsch. m. b. H.
Hofbuchdruckerei, Cöthen, Anh. Verantwortl. Schriftleiter: Paul Scheitler, Cöthen.

Sämtliche Bilder sind von der zuständigen Behörde zur Veröffentlichung genehmigt worden.

Jahres-Bericht

des

Homburger Verschönerungs-Vereins für 1914.

Zahl der Mitglieder: 171.

Einnahmen:

1. Kassenbestand (Einlage bei der Sparkasse)	M 2592.76
2. Außerordentliche Zuschüsse:	
a) von der Kreiskommunalkasse für polizeiliche Aufsicht im Hardtwalde	M 600.—
b) von der Kurkasse, Beitrag für Instandhaltung der Wege im Hardtwalde	M 500.—
	M 1100.—
3. Ständige Beiträge der Mitglieder:	M 991.—
4. Geschenke und Vermächtnisse: von der Sparkasse für das Amt Homburg	M 2450.—
5. Sonstige Einnahmen:	
a) Zinsen aus Kapitalanlage bei der Sparkasse für 1914 laut Ein- lagebücher Nr. 16343 und 16774	M 55.50
b) von der Stadtkasse Zuschuß für Beseitigung der Schnafenplage im Hardtwald	M 100.—
c) Erlös aus den Zinsabschnitten des Deek'schen Vermächtnisses für 1914	M 70.—
d) für abgegebene Kärtchen vom Hardtwald an die Kurverwal- tung und Private	M 82.50
	M 308.—
	Ges. M 7441.76

1. Hardtwald	M 2554.56
2. Rotlauf	" —.—
3. Goldgrube	" —.—
4. Eilerhöhe	" —.—
5. Fröhlicher Mannskopf	" 8.—
6. Großer Tannenwald	" —.—
7. König Wilhelmsweg	" 35.—
8. Herzkopf	" 175.—

Gehalte und Vergütungen.

Gehalt des Wegewärters, Vergütung des Rechners und Erhebers der Mitgliederbeiträge zc.	M 1271.20
--	-----------

Sonstige Ausgaben.

Beiträge zur Ortskrankenkasse, Alters- und Invalidenversicherung, Haftpflicht und Unfallversicherung, Druckfachen, Anschaffung und Ausbesserung von Dienstwerkzeugen usw.	924.45
	<u>M 4968.21</u>

Rechnungs-Abschluß.

Die Gesamteinnahme beträgt	M 7441.76
Die Gesamtausgabe beträgt	" 4968.21
Sonach Mehreinnahme	<u>M 2473.55</u>

Die unter 1 bis 8 verzeichneten Ausgaben betrafen: Instandhaltung und Verbesserung der Fahr- und Fußwege im Hardtwald, Aufstellung und Anstrich einer großen Anzahl von Bänken, Reinigung und Herrichtung der Quellen am König-Wilhelmsweg und an der weißen Schneise. Beitrag zu Wegherstellungen am Herzbergturm, Aufhängen von Nisthöhlen und Winterfütterung der Vögel, Bekämpfung der Schnafenplage.

Vermögensstand am 31. Dezember 1914:

a) Deek'sches Vermächtnis	M 2000.—
b) Mehreinnahme aus 1914	" 2473.55
	<u>M 4473.55</u>

Vermächtnisse.

a) am 20. Januar 1899 von Frau Geh. Med.-Rat Dr. Deek ein Vermächtnis ihres verstorbenen Chemannes, bestehend in einer Königl. Bayerischen Eisenbahn-Obligation Nr. 183032 zu 3½% verzinslich	M 1000.—
b) am 24. Oktober 1901 von Frau Marie von Reithberg, geb. Deek, und Dr. med. Eduard Deek ein Vermächtnis ihrer verstorbenen Eltern bestehend in einer 3½% Rgl. Bayerischen Eisenbahn-Obligation Nr. 236 366	" 1000.—
	<u>M 2000.—</u>

das mit weiteren 3000 M. der Stadt Homburg
im Jahre 1910 als Beitrag zur Errichtung
eines Bierbrunnens vom Verschönerungsver-
ein überwiesen worden ist.

Ca. M. 2000.—

Bad Homburg, im April 1915.

Der Vorstand des Homb. Verschönerungs-Vereins:

Schwarz, 1. Vorsitzender, Dr. Lommel, 2. Vors., Arnold, Schriftf.
Achard, Arrabin, Dippel, Lübke, Scheller, Dr. Zimmermann.

Verzeichnis der Mitglieder des Homburger Verschönerungs-Vereins am 31. Dezember 1914.

(Die eingeklammerten Zahlen bedenten das Jahr des Eintritts.)

Achard L., Oberlehrer a. D.	(1908)	Erny A. L., Kaufmann	(1910)
Appen Hans v., Kurvillenbes.	(1914)	Färber Carl, Weißbinder	(1910)
Arnold C. F., Bankdirektor	(1896)	Feigen Chr., Bürgermeister	(1909)
Arrabin, Gustav	(1896)	Feist Louis Erben	(1914)
Baer Georg, Lehrer	(1911)	Fischer Adolf, Bäckermeister	(1914)
Bach Carl, Hauptmann a. D.	(1911)	Fischer F., Univers.-Prof.	(1914)
Baehl Jean, Gasthofsbes.	(1910)	Fischer Leopold	(1910)
Beder Fr. S., Modist	(1885)	Fischer Gg., Rentner	(1905)
Beder Franz, Hofbuchb.	(1900)	Fischer W., Gasthofsbesitzer	(1899)
Beder Carl Fr., Kirdorf	(1910)	Fint W., Major	(1910)
Beder J. S., Gastwirt	(1910)	Flersheim Robert, Frau	(1882)
Beder G. B., Metzgermeister	(1910)	Freudemann C., Medatteur	(1910)
Behle Friedrich	(1910)	Friedrichsdorf Stadt	(1913)
Berthold Arthur, Kaufmann	(1914)	Frigel A., Schreinermeister	(1910)
Bieber S., Rentant	(1910)	Freyberg Goldemar, Wwe.	(1906)
Bieber Oskar, Landwirt	(1910)	Füllkrug, Pfarrer	(1910)
Blentner Karl, Fabrikant	(1890)	Fuchs Fr., Obsthändler	(1910)
Blum Ph., Rentner	(1910)	Fuchs Carl Wilhelm	(1910)
Blum Jul., Kaufmann	(1910)	Goldmann Fritz	(1896)
Borig J. G., Kird., Maurerm.	(1910)	Gonzenheim Gemeinde	(1914)
Bräse Fr., Wwe.	(1908)	v. Grempp Frhr., Amtsgerichts-	
Braunschweig J., Stadtrat	(1900)	rat a. D.	(1910)
v. Brüning, Landrat	(1910)	v. Griesheim Fr.	(1905)
Braun J. Martin, Gastw.	(1910)	Galler A., Zimmermeister	(1904)
v. Bülow, Amtsgerichtsrat	(1910)	Gammelmann Frau A. Wwe.	(1903)
Burkart A., Garten.-Inspektor	(1903)	Gäsig W., Hofphotogr.	(1905)
Creutz F. W., Hofzimmerm.	(1890)	Heinte Max, Fabrikant	(1890)
Dag Ferd., Rentner	(1909)	Heim Carl, Rentner	(1910)
Daube G. L.	(1896)	Hett Wilh., Maurermeister	(1914)
Dannhof Chr., Hofuhrmacher	(1912)	Holler Ph., Steinhauermeister	(1910)
Debus Fritz, Kurvillenbesitzer	(1910)	Homburger Launusklub	(1914)
Debus Rich., Kaufmann	(1910)	Huff J., Rentner	(1885)
Deek, C. Dr., Oberland-Phy-		Kahle Sch., Kaufmann	(1912)
sikus, Arolsen	(1902)	Kesselschläger Emil, Kaufmann	(1914)
Deisel Carl, Kaufmann	(1910)	Kliemann Hans, Goldschmied	(1914)
Dippel J. G., Rentner	(1908)	Kleemann Friedr., Kaufmann	(1914)
Ende Wilh., Bankdirektor	(1908)	Klein Raphael, Gasthofsbesitzer	(1914)
Escribens Frau Th. Wwe.,	(1907)	Kunze Reinhold, Gastwirt	(1910)

Lang Chr., Bauunternehmer . . . (1874)
 La Roche Clemens, Pfarrer . . . (1914)
 Lausberg Georg, Kaufmann . . . (1914)
 Lahdig Frau Wwe. Gasthofsbes. . (1885)
 Lepper Karl, Maler . . . (1902)
 Leonhardt Jean, Kaufmann . . . (1910)
 Lommel, Dr. Geh. San.-Rat . . . (1890)
 Lommel Frau Th. Wwe. (1907)
 Lommel C. Fr., Fabrikant . . . (1910)
 Lübke W., Oberbürgermeister . . (1909)
 Mainzer Moriz, Kaufmann . . . (1910)
 Marx Ritter v., Landrat . . . (1899)
 Mathäy, Frau Karl Wwe. . . . (1914)
 Maurer F. Sch., Kaufmann . . . (1910)
 Meister v., Dr., Reg.-Präf. . . . (1910)
 Menges u. Mulder (1897)
 Menzel, Pfarrer (1874)
 Meßger Chr. u. Co. (1902)
 Meyer Ad., Stadtbaurat (1909)
 Millasier Frau G. Wwe. (1885)
 Miquel Dr. jur., Rentner Wwe. . (1890)
 Mogl Otto (1906)
 Müller Kilian, Kaufmann (1914)
 Müller Ph., Rentant (1890)
 Müller-Stroh Frau Joh., Kur-
 villenbes. (1914)
 Nagel G. Wwe., Rentnerin (1890)
 Nagel Fritz, Kaufmann (1900)
 Nasse C., Amtsgerichtsrat (1910)
 Noebe Louis (1900)
 von Noorden W., San.-Rat,
 Dr. med. (1914)
 Ott, Friedrich, Zahnarzt (1910)
 Pauly J. F., Zwiebackfabrikant . (1910)
 Pauly G., Messgermstr., Airdorf . (1910)
 Preuß Herm., Major a. D. (1910)
 Pfeiffer Ph., Schreinermeister . . (1910)
 Raab Aug., Kaufmann (1910)
 Raunfels v. C., Rentner (1910)
 Reinhard Gg., Rentner (1906)
 Reusch C. Bitt., Rentner (1906)
 Riechermann W., Dr. med. (1910)
 Riechermann C., Gasthofsbes. . . (1900)
 Riechermann, Frä. Sophie (1914)
 Ritter Carl, Gasthofsbesitzer . . . (1900)
 Ritter Conr., Gasthofsbesitzer . . (1885)
 Rosenthal Abr., Dr. med. (1910)
 Rothschild Mor., Bankier, Wwe. . (1865)
 Rüdiger A., Dr. Hofapoth. (1882)
 Sadtler Fr., Hofdachdecker (1900)

Siesmayer Gebr., Frankfurt a. . . (1914)
 Main (1914)
 Simleff Jos., Kaufmann (1914)
 Scheld H., Zwiebackfabrikant . . (1910)
 Schenda Cl., Rechtsanwalt (1910)
 Schenderlein, Frau G. Wwe. . . . (1900)
 Scheller Carl, Gasthofsbesitzer
 Goth. Haus (1914)
 Scheller Fr., Gasthofsbesitzer,
 Dornholzhausen (1914)
 Scheller Ls., Rentner Wwe. (1900)
 Scheller Ludw., Gasthofsbes. . . . (1900)
 Scheller Frch., Rentner (1870)
 Scheller Gottl., Hardtwald (1902)
 Schmid Aug., Rentner (1882)
 Schmied G., Rentner (1910)
 Schmidt J., Amtskaminfeger (1910)
 Schmidt Carl, Gastwirt (1910)
 Schneider Fr., Rentant (1913)
 Schönnemann J., Prof. Dr. phil. . (1914)
 Schudt Sch., Druckereibesitzer . . (1900)
 Schulte Ernst, Kurvillenbesitzer . (1914)
 Schwarz, Forstmeister (1882)
 Speyer Alfred (1903)
 Speyer W., Rtn., Gonsenheim . . (1912)
 Spielmanns, Dr. med. Max (1914)
 Steinhäuser W., Druckereibes. . . . (1907)
 Stinner W., Direktor (1913)
 Ulbrich Friedrich, Bankier (1900)
 Vetter Paul, Kurvillenbesitzer . . (1899)
 Volk Otto, Direktor (1900)
 Volk Otto, Kaufmann (1910)
 Wagner Alexander, Rentner (1914)
 Wagner Jakob, Landwirt (1910)
 Weizhar Alfred, Architekt (1914)
 Wertheimer Julius, Bankier (1910)
 Wertheimer Alfred, Dr. jur.
 Rechtsanwalt (1910)
 Wiß A., Kgl. Hofgärtner a. D. . . (1910)
 Wolff, Rechtsanwalt, Dr. jur. P. . . (1910)
 Wörbelauer Sch., Rentner (1914)
 Weber C., Dr., Geh. San.-Rat. . . . (1890)
 Wehrheim Jak. S., Airdorf (1896)
 Wodiczka Frau Hauptm., Wwe. . . (1905)
 Wolf M. A., Rentner (1899)
 Wolters Herm., Kurvillenbes. . . . (1914)
 Zeininger Chr., K. u. S.-Gärt. . . . (1899)
 Zimmer, Frau Mathilde Wwe. . . . (1914)
 Zimmermann Oskar, Justizrat,
 Dr. jur. (1896)

